

Amtsgericht München

Az.: 142 C 19708/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am
10.10.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagte zahlt zur Abgeltung der Klageforderung an die Klägerin 700,-- Euro. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.
 2. Die Klägerin lässt der Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 100,-- Euro jeweils zum ersten des Monats, beginnend zum 01.11.2012, zu begleichen. Kommt die Beklagte mit einer Rate mehr als 7 Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.11.2012 zu verzinsen.

121015 341 5

3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte 3/4, die Klägerin 1/4.

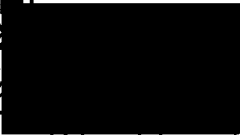
II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.


Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

 0.2012

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

121015 341 6